

	<b>Vorlagen-Nr.</b>	
	<b>0859-StR/2017</b>	

# Stadtverwaltung Eisenach

## Beschlussvorlage Stadtrat

<b>Dezernat</b>	<b>Amt</b>	<b>Aktenzeichen</b>
Dezernat III	61.2	

<b>Betreff</b>
<b>Öffentliche Widmung der Jakobstraße in Eisenach</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	29.08.2017	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	05.09.2017	

Finanzielle Auswirkungen			
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung <input type="checkbox"/> Einnahmen Haushaltsstelle: <input checked="" type="checkbox"/> Ausgaben Haushaltsstelle: 02400.653000			
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereinst -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR <u>Inanspruchnahme</u> ./ verausgabt ./ vorgemerkt			
<b>= verfügbar</b>			
Frühere Beschlüsse			
Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:	Vorlagen-Nr.:

**I. Beschlussvorschlag:**

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die öffentliche Widmung der Jakobstraße in Eisenach:**

1. Jakobstraße zwischen Goethe- und Sophienstraße (Flur 54, Flurstücke: 4450/92, 4443/8, 4450/89, 4450/100, 4450/103)
2. Jakobstraße zwischen Sophien- und Alexanderstraße (Flur 54, Flurstück 4567)

**II. Begründung:**

Zu 1. Öffentliche Straßen i. S. d. § 2 ThürStrG sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind. Die Widmung erfolgt gem. § 6 Abs.1 ThürStrG in Form der Allgemeinverfügung, durch die Straßen, Wege und Plätze die Eigenschaft einer öffentlichen Straße erhalten. Die Jakobstraße“ zwischen Sophien- und Goethestraße wurde erst seit der Neubebauung 1974/76 so genannt. Hier lag früher der Rathenauplatz. Die komplette Neubebauung und die damit verbundene Neuaufeilung der Flurstücke macht die förmliche Widmung erforderlich.

Zu 2. Die Jakobstraße zwischen Alexander- und Sophienstraße gehört zum Altstadt kern Eisenachs. Sie war bereits 1640 als Jakobsgasse bekannt. Ein Teil der alten Bausubstanz wurde in den 1970er Jahren abgerissen, es wurde in Blockbauweise neu gebaut. Auf Grund der Neubebauung und der damit verbundenen Änderung von Baufluchten ist die förmliche Widmung erforderlich.

Im vorliegenden Fall handelt es sich um eine Gemeindestraße gem. § 3 Abs.1 Nr. 3 ThürStrG. Träger der Straßenbaulast lt. § 47 Abs.2 ThürStrG ist die Gemeinde, hier also die Stadt Eisenach.

Lage	Flur	Flurstücknummer	Fläche in m <sup>2</sup>	Nutzung	Eigentümer
Jakobstraße	54	4450/92	2473	Fahrbahn/ Gehweg	Stadt Eisenach
Jakobstraße	54	4443/8	40	Fahrbahn/ Gehweg	Stadt Eisenach
Jakobstraße	54	4450/89	14	Fahrbahn/ Gehweg	Stadt Eisenach
Jakobstraße	54	4450/100	15	Fahrbahn/ Gehweg	Stadt Eisenach
Jakobstraße	54	4450/103	17	Fahrbahn/ Gehweg	Stadt Eisenach
	<b>Sophienstraße</b>				
Jakobstraße	54	4567	641	Fahrbahn/ Gehweg	Stadt Eisenach

gez. Katja Wolf  
Oberbürgermeisterin

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 1: Lageplan Jakobstraße  
Anlage 2: zu widmende Flurstücke